



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a.M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz
Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen
Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen | Wienke Zitzlaff, Hannover

Inhalt

Editorial	339
Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienzrechnungen	341
<i>Eva Groß, Andreas Hövermann</i>	
Inklusion als selbstreflexives Projekt Impulse aus der Foucaultschen Ethik der Transformation	353
<i>Sabine Schäper</i>	
Überlegungen zur normativen Begründung von Inklusion	370
<i>Birgit Bender-Junker</i>	
Inklusion ist evident begründbar, aber nicht evident machbar Das Problem pädagogischer Praxis mit Ergebnissen »evidenzbasierter« Wissenschaft	380
<i>Peter Rödler</i>	
Veränderung durch Aufklärung Zur Bedeutung von Ernst Klee für die Disziplin der Sonder- und Heilpädagogik	388
<i>Werner Brill</i>	
Wissenschaft und pädagogische Intuition	401
<i>Alexander Wettstein</i>	

Buchrezensionen	414
Behindertenpädagogik in Hessen	
Schwerpunktthema: »Dokumentation und Reflexion von Lernwegen im Unterricht der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung«	420
Lernprozesse dokumentieren im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung?	
Lerntagebücher als Möglichkeit der Dokumentation auch für nicht schreibende Schülerinnen und Schüler	422
<i>Simon Büchel</i>	
Buchrezension	431
Aus der Verbandsarbeit	434
Impressum	441

Editorial

Die von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geforderte Inklusion in menschenrechtsrelevante Bereiche für die Menschen, die behindert werden, erklärt sich ursächlich durch ihre Exklusion aus diesen Bereichen. Entsprechend besteht zwischen Inklusion und Exklusion insofern ein Kausalzusammenhang, als dass Exklusion zeitlich der Inklusion vorausgeht und die Überwindung von Exklusion als Grund und Bedingung der Möglichkeit von Inklusion zu verstehen ist.

Allerdings geben ursächliche Gründe und Bedingungen lediglich Auskunft darüber, wie etwas entsteht oder hervorgebracht wird. Entsprechend sind nicht an sich aus der Überwindung von Exklusion menschenrechtliche universale Geltungsansprüche im Hinblick auf ein *Sein* und *Sollen* von Inklusion abzuleiten. Denn die Gründe und Bedingungen der Möglichkeit von und für ein Sein und Sollen universaler menschenrechtlicher Geltungsansprüche – die für jeden Menschen immer, überall und ohne Ausnahme Gültigkeiten haben bzw. haben sollen – verlangt eine über kausale Begründungen hinausgehende Argumentation.

Mithin sind für die Realisierung von Inklusion zuvor die Bedingungen und Gründe der Möglichkeit von und für Exklusion zum Gegenstand zu machen. Das bedeutet beispielsweise, die Vorstellungen vom Menschen als Menschen, d. h. die Bilder vom Menschen im Hinblick auf ein Sein und Sollen von Exklusion in den Blick zu nehmen. Wie und in welcher Form die Bilder vom Menschen bezogen auf Exklusion sich auf die Abgebildeten zurück- und auswirken, wird im Beitrag von Eva Groß, Andreas Hövermann »*Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienz kalkülen*« thematisiert.

Die Ausführungen von Eva Groß, Andreas Hövermann sind nicht nur ein empirischer Beleg für die von Wolfgang Jantzen erarbeitete Bestimmung des Phänomens »Behinderung« als »Arbeitskraft minderer Güte«, sondern auch das Spiegelbild einer exkludierenden gesellschaftlichen Wirklichkeit, das verdeutlicht, warum es eine UN-BRK gibt bzw. geben muss. Die Ermöglichung von Inklusion setzt daher voraus, dass die der Exklusion zugrunde liegenden Vorstellungen vom Menschen als Menschen »Arbeitskraft minderer Güte«, überwunden wird. Empirisch bestätigt wird aber, dass die Vorstellung von Menschen als Menschen

»Arbeitskraft minderer Güte«, die in der Vergangenheit als »Ideologie« angetan wurde, sich am Leben erhält, weil der Augenblick ihrer Überwindung in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart versäumt wurde.

Die damit zum Ausdruck kommenden anhaltenden »negativen Ontologien in Bezug auf Menschen mit Behinderungen« macht Sabine Schäper in ihrem Beitrag *»Inklusion als selbstreflexives Projekt – Impulse aus der Foucaultschen Ethik der Transformation«* zum Inhalt und Gegenstand. Mit ihren Ausführungen demonstriert Sabine Schäper, wie die Bedingungen und Gründe der Möglichkeit von und für Exklusion und deren Überwindung im Hinblick auf Inklusion mit einem Rekurs auf die Ethik der Transformation reflexiv zu bearbeiten sind. Mithin beschreibt Sabine Schäper Wege einer ethischen Reflexion im Zuge von Prozessen der Realisierung von Inklusion, die zeigen, welchen Beitrag sie zur Konkretisierung der Leitidee und zur Umsetzung der UN-Konvention zu leisten vermögen.

Der sich daran anschließende Artikel von Birgit Bender-Junker *»Überlegungen zur normativen Begründung von Inklusion«* hat zwei normative Begründungsdiskurse der Menschenrechte und der Inklusion als Menschenrecht zum Inhalt. Im Einzelnen handelt es sich um Hans Joas Überlegungen zu einer affirmativen Genealogie der Menschenrechte sowie um Martha Nussbaums anthropologische Perspektiven in ihrer Gerechtigkeitstheorie. Birgit Bender-Junker diskutiert in ihren Ausführungen mit den beiden Begründungsdiskursen das Verhältnis von Erfahrung, Geschichte und Wertebildungen und die »offenen« anthropologischen Dimensionen der Menschenrechte.

Die Ausführungen von Peter Rödler *»Inklusion ist evident begründbar, aber nicht evident machbar – Das Problem pädagogischer Praxis mit Ergebnissen »evidenzbasierter« Wissenschaft«* bezieht sich insofern auf die Frage nach den Bedingungen und Gründen der Möglichkeit von und für Inklusion an, als dass er aus einer philosophisch anthropologischen Perspektive die »weitgehende Instinktfreiheit von Menschen gegenüber Tieren« thematisiert. Diese spezifische biologische »Unterausstattung«, die biologische Unbestimmtheit des Menschen stellt für die Gattung Menschen keinen Mangel dar, sondern impliziert die Notwendigkeit und Chance, kollektiv einen Bedeutungsraum (Sprachraum/Kultur) als Ersatz für die fehlenden Instinkte hervorzubringen.

Schließlich betrifft auch der Beitrag von Werner Brill *»Veränderung durch Aufklärung. Zur Bedeutung von Ernst Klee für die Disziplin der Sonder- und Heilpädagogik«*, die Überwindung der Gründe und Bedingungen der Möglichkeit von und für Exklusion als Voraussetzung von Inklusion, da sich in den Arbeiten von Ernst Klee die Überwindung der dem Nationalsozialismus zugrunde liegende Vorstellungen vom Menschen als »lebensunwert«, mit der Konsequenz des industriell organisierten Massenmordes der Menschen, die als solche klassifiziert wurden, widerspiegelt.

Den Abschluss dieses Heftes bilden die Ausführungen von Alexander Wettstein zur *»Wissenschaft und pädagogische Intuition«*.

Willehad Lanwer

Die Redaktion

Die Abwertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ein Element der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Fokus von Effizienzkalkülen

Eva Groß, Andreas Hövermann

1. Einleitung

Die strukturelle Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung widerspricht dem im deutschen Grundgesetz verankerten Artikel 3 der Gleichheit. Hiernach darf niemand »wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt (...)« werden. Darüber hinaus darf niemand »(...) wegen seiner Behinderung benachteiligt werden« (vgl. auch allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14.08.2006). Die Tatsache, dass es eine von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) gibt, deren zentrale Forderung die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen menschenrechtsrelevanten Bereichen ist, sagt noch nichts darüber aus, inwieweit diese Gleichheit in Bezug auf Menschen mit Behinderung auch in Deutschland gesichert ist. In Einklang mit der BRK sei das Ziel einer modernen Behindertenpolitik in Deutschland »die Verwirklichung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft« (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, 2011, 3).

Wie es um die Grundvoraussetzung zur Erreichung dieses Ziels, die Gleichwertigkeit von Menschen mit Behinderung in Deutschland bestellt ist, kann anhand von Einstellungsmustern überprüft werden. Im Zentrum dieses Beitrages steht daher die Analyse von Einstellungen in der Bevölkerung in Form der Abwertung gegenüber Menschen mit Behinderung. Diese wird im vorliegenden Beitrag als Element *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* (GMF) (vgl. Heitmeyer 2002) verstanden. Das Konzept der GMF bündelt Vorurteile gegenüber unterschiedlichen Minderheitengruppen, die bspw. auf Grund ihrer Religion, ihres Lebensstils, ihrer Ethnie oder Sexualität abgewertet werden. Den Kern von GMF bildet eine verallgemeinernde *Ideologie der Ungleichwertigkeit*, anhand derer verschiedenen Gruppen unterschiedliche Wertigkeiten zugeschrieben und so soziale Ungleichheit, strukturelle Exklusion und Ungleichbehandlung legitimiert und zementiert werden können. Strukturelle Diskriminierung trifft dann auf eine breite, wenngleich

in Form latenter Einstellungsmuster wenig sichtbare, Legitimationsbasis in der Mitte der Gesellschaft (zur Verbindung zwischen Ungleichwertigkeit und sozialer Ungleichheit siehe Groß, Zick, Krause 2012).

Umfassende gesellschaftliche Entwicklungen haben Auswirkungen auf GMF in der Bevölkerung, so auch die *Ökonomisierung des Sozialen*, also das Eindringen ökonomischer Nützlichkeitskalküle in originär soziale Bereiche wie Familie, Bildungssystem oder Politik aber auch bis hinein in die Selbstkonstruktionen der Menschen (vgl. Bröckling et al. 2000, Groß, Gundlach, Heitmeyer 2010, Mansel, Endrikat 2007). Die Abwertung von Menschen mit Behinderung wird hier in den Kontext einer Ökonomisierung des Sozialen gestellt, da die hierdurch vermittelte Bewertungslogik nach Kosten-Nutzen-Kriterien auch Vorurteile im Sinne der GMF und damit Legitimationen zur Ausgrenzung von gesellschaftlichen Gruppen zur Folge haben kann. Befördert eine Ökonomisierung des Sozialen also, vermittelt über entsprechende Einstellungsmuster, speziell die Exklusion derjenigen Minderheiten in der Bevölkerung, die primär in den Fokus generalisierter Effizienz-kalküle geraten und dadurch als ökonomisch wenig effizient abgewertet werden?

Diese Frage zu beantworten ist zentrales Anliegen des Beitrages. Hierfür wird im Folgenden zunächst auf GMF allgemein Bezug genommen, deren Kern kritisch diskutiert und eine für diesen Beitrag besonders relevante »Ideologie der Unprofitabilität« in Abgrenzung zum sonst stark verallgemeinernden Kern der GMF, der »Ideologie der Ungleichwertigkeit«, herausgearbeitet (2). Die Ökonomisierung des Sozialen wird im nächsten Schritt (3) in Relation zur »Ideologie der Unprofitabilität« gesetzt, aus der sich die Abwertung von Menschen mit Behinderung erklären und ableiten lässt. Die errechneten empirischen Ergebnisse zu den von uns aufgestellten Thesen werden im Anschluss dargestellt (4) und abschließend in ihren Implikationen für die Fragen einer gelungenen gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderung diskutiert (5).

2. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Ungleichwertigkeit und Unprofitabilität

In dem vorliegenden Beitrag werden das Ausmaß und die Ursachen einer verallgemeinerten Abwertung von Menschen mit Behinderung in Form einer »Ideologie der Unprofitabilität« analysiert. Diese verstehen wir als Ideologie, die die generalisierte Abwertung derjenigen Gruppen legitimiert, denen das Etikett vermeintlich fehlender ökonomischer Nützlichkeit oder Effizienz angehaftet wird.

Der Grundgedanke eines über mehrere Gruppen generalisierenden Abwertungsmusters baut auf einem prominenten Konzept zur Erfassung von Vorurteilen auf – dem Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Das Konzept wurde von Wilhelm Heitmeyer (2002) eingeführt und in einem zehnjährigen Langzeitprojekt am Interdisziplinären Institut für Konflikt- und Gewaltforschung analysiert. Das Konzept basiert auf der Vorurteilsdefinition von Gordon Allport

(1954), der Vorurteile als negative Einstellungen gegenüber Gruppen und Einzelpersonen ausschließlich aufgrund deren zugeteilten Gruppenzugehörigkeiten konzeptualisiert. Es versteht Vorurteile gegenüber verschiedenen Zielgruppen als eng miteinander verknüpfte Phänomene. Ein Spektrum mehrerer Vorurteile, darunter zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, aber auch die Abwertungen gegenüber Arbeitslosen, Obdachlosen oder Menschen mit Behinderung werden als Elemente *eines* Syndroms der GMF verstanden. Im Kern der Abwertungen steht die sogenannte »Ideologie der Ungleichwertigkeit«, die verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft generalisiert einen unterschiedlichen Wert zuschreibt und dadurch Abwertungen unterschiedlicher schwacher Gruppen erleichtert und wahrscheinlich macht. Anhand dieses Kerns ist es zu erklären, dass diejenigen Personen, die *eine* Gruppe abwerten, auch eher dazu neigen *weitere* Gruppen abzuwerten.

Die beschriebene Ideologie und die damit einhergehenden Vorurteile gegenüber Gruppen können durch unterschiedliche Begründungen legitimiert werden, wie beispielsweise zugeschriebene niedrigere Ebenen der Zivilisation, abnorme sexuelle Praktiken und Rollenbilder, befremdliche religiöse Praktiken und Symbole oder aber durch eine vermeintliche wirtschaftliche Unrentabilität. Darauf aufbauend argumentieren wir, dass die generelle Ideologie der Ungleichwertigkeit anhand der verschiedenen Legitimationskriterien stärker ausdifferenzieren ist.

Dieser Argumentation folgend wird in dem vorliegenden Beitrag die Abwertung spezifischer Gruppen anhand einer »Ideologie der Unprofitabilität« zusammengefasst und analysiert. Diese Ideologie verstehen wir als eine hier relevante Ausdifferenzierung der stärker generalisierenden Ideologie der Ungleichwertigkeit. Diese steht häufig in der Kritik zu viele unterschiedliche Vorurteile ungerechtfertigt zu verallgemeinern und dadurch bspw. die Spezifika von Ursachen bestimmter untereinander ähnlicher Abwertungstypen zu vernachlässigen. Wir fokussieren uns dabei im Folgenden auf diejenigen Gruppen in der Gesellschaft, von denen anzunehmen ist, dass sie insbesondere deshalb abgewertet werden, weil man ihnen eine wirtschaftliche Unrentabilität vorwirft. Aufgrund mittlerweile auch in nicht-ökonomische Bereiche vordringender Kosten-Nutzen-Kalkulationen kommt es zu verallgemeinernden Bewertungen der gesellschaftlichen Nützlichkeit und Rentabilität von Gruppen. Die Gleichwertigkeit derjenigen Gruppen erscheint dann als besonders gefährdet, wenn ihnen primär das Stereotyp angehaftet wird, sie trügen keinen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Marktgesellschaft bei, sondern stellten vielmehr eine unprofitable Mehr-Belastung der Allgemeinheit dar. Speziell Arbeitslose, Obdachlose oder auch Menschen mit Behinderung können anhand dieser Logik als primär unprofitabel, wirtschaftlich nutzlos und finanziell belastend stigmatisiert werden. Die Abwertungen gegenüber diesen Gruppen stellen den Fokus der folgenden Analysen dar, da sie besonders gefährdet sind, auf Basis latenter ökonomischer Effizienz kalküle abgewertet zu werden.